

Hygieneplan Corona

1. Grundsätzliches

- Personen mit einer Symptomatik, die auf eine COVID-19-Erkrankung hindeutet (z.B. Fieber ab 38 Grad C, trockender Husten, Störung des Geschmacks-/Geruchssinn), dürfen die Schule nicht betreten. Schnupfen ohne weitere Krankheitszeichen ist ausdrücklich kein Ausschlussgrund. Bitte hierzu die beigefügte Anlage beachten!
- Treten solche Symptome während der Unterrichtszeit auf, wird das betreffende Kind isoliert. Die Eltern werden unverzüglich informiert und müssen ihr Kind aus der Schule abholen. Das Kind darf erst wieder am Präsenzunterricht teilnehmen, wenn eine Bescheinigung des Arztes oder des Gesundheitsamtes vorliegt, dass es untersucht wurde und ein Verdachtsfall ausgeschlossen wurde.
- In der Schule (Schulgebäude und Schulgelände) ist, mit Ausnahme des Präsenzunterrichts im Klassen- oder Kursverband, eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. In Hessen sind Visiere der Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) gleichgesetzt. Bestehen Schüler und Eltern darauf, ein Visier statt einer MNB zu tragen, möchten wir Sie darüber informieren und darauf hinweisen, dass der Schutz der Mitschüler, Lehrer, Personal nur durch die enganliegende Bedeckung gegeben ist. Aus medizinischer Sicht wird das Tragen der Visiere **nie empfohlen**.
- Bis auf Weiteres finden keine schulinternen klassenübergreifenden Veranstaltungen statt.
- Das Betreten des Schulgeländes ist weiterhin nur den Schülerinnen und Schülern sowie dem Schulpersonal gestattet. Andere Personen dürfen die Schule nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung (oder per Email) betreten. Dann muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden und auf Abstand geachtet werden.
Ausnahme: Die Eltern der Schulanfänger dürfen ihre Kinder in der ersten Schulwoche (bis 21.08.2020) in den Klassenraum begleiten. Die Maskenpflicht und Abstandsregel gilt auch hier.

2. Persönliche Hygienemaßnahmen

- Alle Schülerinnen und Schüler werden, insbesondere am ersten Schultag nach den Sommerferien, unterrichtet über:
 - den Verzicht auf Körperkontakt wie Umarmungen und Händeschütteln,
 - Einhalten der Husten- und Niesetikette,
 - die gründliche Händehygiene,
 - Umgang mit den Alltagsmasken,
 - das Nutzen des zugewiesenen Eingangs und Ausgangs.
- Zum Eigen- und Fremdschutz werden die Schülerinnen und Schüler dazu angehalten in Eigenverantwortung die Hygieneregeln verlässlich einzuhalten.

3. Raumhygiene

- In jeder Klasse und auf den Toiletten stehen ausreichend Seife, Handtuchpapier und Handdesinfektionsmittel zur Verfügung.
- Die Klassenräume werden mindestens alle 45 Minuten, insbesondere in den Pausen, stoßgelüftet.
- Alle Klassenräume und Sanitärräume werden am Ende des Schultages gründlich gereinigt.

4. Besonderheiten / Risikogruppen

- Für Schülerinnen und Schüler mit erhöhtem Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs besteht die Möglichkeit einer Befreiung vom Präsenzunterricht. Ein ärztliches Attest ist vorzulegen. Die betroffenen Schülerinnen Schüler erhalten alternativ ein Angebot im Distanzunterricht.
- Lehrkräfte, die selbst einer Risikogruppe angehören oder mit Angehörigen einer Risikogruppe in einem Haushalt leben, können sich mit dem Nachweis durch ein entsprechendes ärztliches Attest vom Präsenzunterricht freistellen lassen. Sie kommen ihrer Dienstpflicht von zuhause aus nach.

5. Sportunterricht

- Der Sport- und Schwimmunterricht findet im geregelten Klassensystem der Schule statt.
- Es sind alle Bereiche des Sportunterrichts möglich mit Ausnahme des Inhaltsfeldes „Mit und gegen den Partner kämpfen – Ringen und Raufen“.
- Der direkte körperliche Kontakt ist auf das sportartspezifische notwendige Maß zu reduzieren.
- Der Mund-Nase-Schutz ist beim Umkleiden zu tragen.
- Alle schulübergreifendenschulsportlichen Wettbewerbe werden bis zum 31.01.2021 ausgesetzt.

6. Musikunterricht

- Bis zum 31.01.2021 muss auf Gesang und die Nutzung von Blasinstrumenten in geschlossenen Räumlichkeiten verzichtet werden.
- Im Freien und unter Berücksichtigung der Abstandsregelungen darf gesungen werden.
- Es wird auf Stücke mit Schwerpunkten auf Explosivlauten (z.B. Beat-Boxing) verzichtet.

7. Schulverpflegung und Nahrungsmittelzubereitung

- Die Nahrungsmittelzubereitung und Lebensmittelverarbeitung im Unterricht ist nicht zulässig.
- Bei der Verarbeitung und Ausgabe von Lebensmitteln im Rahmen der Mittagsverpflegung der Betreuung ist auf strenge Hygiene zu achten.

Stand 20.08.2020